



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**
vom 09.05.2018

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich die Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) in den einzelnen Jahren von 2008 bis 2018 jährlich entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach
 - den jeweiligen Wirtschaftsbereichen – entsprechend dem Industriebericht –,
 - nach Landkreisen und kreisfreien Städten,
 - nach Familienstand,
 - nach Herkunft – Deutschland, EU, Nicht-EU-Bürger –,
 - prozentual und absolut nach Personen mit Geschlechtsangabe und Bedarfsgemeinschaften)?
2. Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch der durchschnittliche Betrag, der „aufgestockt“ wird, ist (aufgeschlüsselt
 - nach Geschlecht,
 - nach Alter,
 - nach dem Bildungsabschluss)?
- 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, ob es Zahlen über die durchschnittliche Leistungsdauer gibt?
- 3.2 Wenn ja, wie lang ist diese (aufgeschlüsselt nach Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**
vom 24.05.2018

Eigene Datenquellen zu Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) stehen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nicht zur Verfügung. Die nachfolgenden Daten beruhen auf veröffentlichten Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA), die auf www.statistik.arbeitsagentur.de unter den Menüpunkten „Statistik nach Themen: Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sowie „Statistik nach Regionen und Statistische Analysen: Bayern“ abgerufen werden können.

Als erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne der Statistik werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) definiert, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Die Fragen werden im Folgenden nur auf gesamtbaye-rischer Ebene beantwortet, soweit dies unter Auswertung der veröffentlichten BA-Statistik möglich ist. Im Übrigen wird unter Angabe der einschlägigen Links auf die Internetseiten der BA verwiesen.

1. **Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich die Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) in den einzelnen Jahren von 2008 bis 2018 jährlich entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach

 - den jeweiligen Wirtschaftsbereichen – entsprechend dem Industriebericht –,
 - nach Landkreisen und kreisfreien Städten,
 - nach Familienstand,
 - nach Herkunft – Deutschland, EU, Nicht-EU-Bürger –,
 - prozentual und absolut nach Personen mit Geschlechtsangabe und Bedarfsgemeinschaften)?**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen ELB in Bayern in den Jahren 2008 bis 2016:

Tabelle zu Frage 1

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
94.403	93.301	98.624	94.008	89.218	88.201	87.906	86.459	83.743

Quelle: BA-Statistik, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Tabelle 4 „Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II – Jahreswerte“, Januar 2018

Von der BA wird monatlich für Bayern eine Analyse des Arbeitsmarktes bezüglich der Grundsicherung für Arbeitssuchende veröffentlicht. Nachfolgend ein Auszug aus dieser Analyse für August 2017, Tabelle 2.5 „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Art der Erwerbstätigkeit: Strukturmerkmale“. Die Analyse kann für jeden Monat seit November 2010 auf der BA-Statistik-Seite (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikereports/Analytikereports-regional-nav.html>) abgerufen werden.

erwerbstätige ELB in Bayern darunter	83.413	
nach Geschlecht		
Männer	37.713	45,2 %
Frauen	45.699	54,8 %
nach Staatsangehörigkeit		
Deutsche	49.221	59,0 %
Ausländer	34.026	40,8 %
nach BG-Typ		
Single-BG	30.994	37,2 %
Alleinerziehenden-BG	18.681	22,4 %
mit 1 Kind	11.297	
mit 2 Kindern	5.678	
mit 3 und mehr Kindern	1.706	
Partner-BG ohne Kinder	10.166	12,2 %
Partner-BG mit Kindern	21.441	25,7 %
mit 1 Kind	7.775	
mit 2 Kindern	7.826	
mit 3 und mehr Kindern	5.840	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeitsmarktes – Grundsicherung für Arbeitssuchende, Land Bayern, Tabelle: 2.5 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Art der Erwerbstätigkeit: Strukturmerkmale, August 2017 und eigene Berechnungen

Erläuterungen: BG = Bedarfsgemeinschaft. In einer Partner-BG leben stets zwei Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung zusammen in einer BG. Darüber hinaus werden Partner-BG danach unterschieden, ob auch minderjährige (unverheiratete) Kinder in derselben BG leben. Lebt in einer Partner-BG mindestens ein minderjähriges (unverheiratetes) Kind, so spricht man von Partner-BG mit Kindern, andernfalls von Partner-BG ohne Kinder. In einer Single-BG lebt stets eine Person allein in einer BG. In einer Alleinerziehenden-BG lebt stets ein Elternteil allein mit mindestens einem minderjährigen (unverheirateten) Kind zusammen, betreut und erzieht es. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob es sich um ein leibliches Kind oder ein Pflegekind handelt. Soweit sich Daten nicht auf 100 Prozent ergänzen, liegt dies an fehlenden oder unvollständigen Informationen der einzelnen Jobcenter.

Die monatlichen Zahlen der beschäftigten und erwerbstätigen ELB aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen werden von der BA nur für Deutschland, nicht jedoch für Bayern veröffentlicht. Die Zahlen der erwerbstätigen ELB werden wiederum monatlich aufgeschlüsselt nach Ländern, Landkreisen und kreisfreien Städten veröffentlicht.

Beide Tabellen können für jeden Monat seit Dezember 2015 in der Statistik „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen)“, Tabelle 2 „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit“ sowie Tabelle 8 „Beschäftigte und erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Wirtschaftszweigen WZ 2008“, auf der BA-Statistik-Seite (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitssuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften-Nav.html>) abgerufen werden.

2. Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch der durchschnittliche Betrag, der „aufgestockt“ wird, ist (aufgeschlüsselt

- nach Geschlecht,
- nach Alter,
- nach dem Bildungsabschluss)?

Die BA veröffentlicht keine Statistiken zu den Zahlungsansprüchen von erwerbstätigen ELB in Bayern. Es werden jedoch u. a. die nachfolgenden Daten veröffentlicht:

- Durchschnittliche Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaften (BG) in Bayern für die Jahre 2005–2017 (Jahreswerte), Auswertungsbeispiel: „Eine bayerische BG erhielt im Jahr 2017 durchschnittlich Leistungen nach SGB II in Höhe von 926,44 Euro pro Monat“; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), April 2018, Tabelle 6 „Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften – Jahreswerte“.
- Zahl der erwerbstätigen ELB in Bayern nach Höhe des Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit für die Jahre 2007–2017 (Jahreswerte), Auswertungsbeispiel: „13.403 erwerbstätige ELB in Bayern erhielten 2016 ein Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit von über 1.200 Euro im Monat“; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), April 2018, Tabelle 4 „Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II – Jahreswerte“.

3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, ob es Zahlen über die durchschnittliche Leistungsdauer gibt?

3.2 Wenn ja, wie lang ist diese (aufgeschlüsselt nach Bayern, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die BA veröffentlicht monatlich Zahlen zur Verweildauer im Leistungsbezug nach SGB II für ELB mit einem Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit. Vergleichbare Zahlen für ELB mit einem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit werden nicht veröffentlicht.

Nachfolgend die Zahlen zur Verweildauer von ELB mit einem Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit in Bayern im Dezember 2017.

Tabelle zu den Fragen 3.1 und 3.2

BY: ELB mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	bisherige Verweildauer im SGB II						
	unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
82.392	7.452	5.124	8.386	14.655	8.600	6.536	31.639

Quelle: BA-Statistik, Verweildauern im SGB II (Monatszahlen), Dezember 2017

Die Zahlen können zudem für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern in der Statistik „Verweildauern im SGB II (Monatszahlen)“ auf der BA-Statistik-Seite (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Dauern-Langzeitleistungsbezug-Verbleib-Integrationen/Dauern-Langzeitleistungsbezug-Verbleib-Integrationen-Nav.html>) abgerufen werden. Die passenden Werte erhält

man nach Auswahl der in der Tabelle angebotenen Merkmale: „Bayern“, „erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Brutto-Erwerbseinkommen“, „Bestand“ und „Absolutwerte“.